

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1849

30.1.1849 (No. 25)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 30. Januar.

N. 25.

Vorausbezahlung: jährlich 8 fl., halbjährlich 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einrückungsgebühr: die gefaltene Zeile oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Straße Nr. 14., woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1849.

Deutsche Reichsversammlung.

Frankfurt, 28. Jan. Anliegend übersende ich Ihnen den Entwurf der „Gewähr der Reichsverfassung“, mit Weglassung der Minoritätsrechte:

Gewähr der Reichsverfassung.

Art. I.

§. 1. Bei jedem Regierungswechsel tritt der Reichstag, falls er nicht schon versammelt ist, ohne Berufung zusammen, in der Art, wie er das letzte Mal zusammengesetzt war. Der Kaiser, welcher die Regierung antritt, leistet vor den zu einer Sitzung vereinigten beiden Häusern des Reichstags einen Eid auf die Reichsverfassung.

Der Eid lautet: „Ich schwöre, das Reich und die Rechte des deutschen Volkes zu schützen, die Reichsverfassung aufrecht zu erhalten und sie gewissenhaft zu vollziehen. So wahr mir Gott helfe.“
Erst nach geleistetem Eide ist der Kaiser berechtigt, Regierungshandlungen vorzunehmen.

§. 2. Die Reichsbeamten haben beim Antritt ihres Amtes einen Eid auf die Reichsverfassung zu leisten. Das Nähere bestimmt die Dienstpragmatik des Reiches.

§. 3. Die Verpflichtung auf die Reichsverfassung wird in den Einzelstaaten mit der Verpflichtung auf die Landesverfassung verbunden und dieser vorangestellt.

Art. II.

§. 4. Keine Bestimmung in der Verfassung oder in den Gesetzen eines Einzelstaates darf mit der Reichsverfassung in Widerspruch stehen.

§. 5. Eine Veränderung der Regierungsform in einem Einzelstaate kann nur mit Zustimmung der Reichsgewalt erfolgen. Diese Zustimmung muß in der für Änderungen der Reichsverfassung vorgeschriebenen Formen (§. 6) gegeben werden.

Art. III.

§. 6. Abänderungen in der Reichsverfassung können nur durch einen Beschluß beider Häuser und mit Zustimmung des Reichsoberhauptes erfolgen.

Zu einem solchen Beschluß bedarf es in jedem der beiden Häuser:
1) der Anwesenheit von wenigstens zwei Dritteln der Mitglieder;
2) zweier Abstimmungen, zwischen welchen ein Zeitraum von wenigstens acht Tagen liegen muß;
3) einer Stimmenmehrheit von wenigstens zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder bei jeder der beiden Abstimmungen.

Art. IV.

§. 7. Im Fall des Krieges oder Aufruhrs können die Bestimmungen der Grundrechte über Verhaftung, Hausdurchsuchung, und Versammlungsrecht von der Reichsregierung oder der Regierung eines Einzelstaates für einzelne Bezirke zeitweise außer Kraft gesetzt werden; jedoch nur unter folgenden Bedingungen:

- 1) die Verfügung muß in jedem einzelnen Fall von dem Gesamtministerium des Reichs oder Einzelstaates ausgehen;
 - 2) das Ministerium des Reichs hat die Zustimmung des Reichstages, das Ministerium des Einzelstaates die des Landtages, wenn dieselben zur Zeit versammelt sind, sofort einzuholen. Wenn dieselben nicht versammelt sind, so darf die Verfügung nicht länger als 14 Tage dauern, ohne daß dieselben zusammenberufen und die getroffenen Maßregeln zu ihrer Genehmigung vorgelegt werden. Weitere Bestimmungen bleiben einem Reichsgesetz vorbehalten.
- Für die Verkündigung des Belagerungszustandes in Festungen bleiben die bestehenden gesetzlichen Vorschriften in Kraft.

Frankfurt, 27. Jan. Gestern sind bei dem Reichsministerium Nachrichten aus Berlin eingelaufen, welche allgemein für höchst befriedigend ausgegeben werden, und die, wie es scheint, im Wesentlichen dahin lauten, daß die preussische Regierung in Bezug auf die Oberhauptfrage der Entscheidung der Reichsversammlung, wenn dieselbe von der Mehrheit der deutschen Fürsten genehmigt werde, im Voraus ihre Zustimmung gebe. Damit ist der Reichsversammlung der Abschluß des deutschen Verfassungswerkes in die Hand gegeben, in so weit Preußen eine Stimme dabei hat; denn daß die Mehrheit der deutschen Fürsten den Beschlüssen der Reichsversammlung ihre Anerkennung nicht versagen werde, läßt sich mit der größten Bestimmtheit versichern. Die Frage bleibt nun, ob die Reichsversammlung überhaupt zu einem Beschlusse kommen, oder ob sie durch fortwährende Zersplitterung in lauter Minoritäten sich selbst ein förmliches Zeugniß der Unfähigkeit und Unmündigkeit ausstellen wird.

Sehr viel wird dabei abhängen von dem Gang und dem Ausgang der zwischen dem Reichsministerium und der österreichischen Regierung gepflogenen Unterhandlungen. Führen dieselben, was ich meines Theils freilich nicht für möglich halte, zu einer vollständigen Anerkennung der Reichsgesetze und der Reichsgewalt durch Oesterreich, so wird die Frage vom Reichsoberhaupt wieder zu einer offenen und die Entscheidung derselben zu Gunsten Oesterreichs sehr wahrscheinlich. Verweigert Oesterreich jene Anerkennung, erklärt es, in den Bundesstaat nicht eintreten zu können oder zu wollen, so kann die Nothwendigkeit der Uebertragung der Reichs-Regierungsgewalt an die Krone Preußen nur für diejenigen zweifelhaft seyn, in welchen der Fanatismus eines Vorurtheils mächtiger ist, als die Idee des Vaterlandes. Sucht die österreichische Regierung endlich, und das ist das Wahrscheinliche, Aufschub und Ausflüchte, so ist das so gut wie eine förmliche Weigerung; denn die Stunde der Entscheidung drängt so gewaltig, daß es unmöglich ist, den ganz

ungewissen Zeitpunkt abzuwarten, wo die Diplomatie alten Styles in ihren Schlangenwindungen zum Ziel gelangt seyn wird.

Bei dieser Gelegenheit will ich eines Gerüchtes erwähnen, welches zwar sehr unwahrscheinlich klingt, aber gleichwohl manche Gläubige findet: des Gerüchtes nämlich, Oesterreich erkläre sich damit einverstanden, daß Preußen an die Spitze Deutschlands gestellt werde, vorausgesetzt, daß es sich statt des kaiserlichen mit dem königlichen Titel begnüge. Ich lasse den Werth dieser Angabe, wie gesagt, dahin gestellt seyn, oder vielmehr ich lege ihr keinen Werth bei. Sollte sie sich gleichwohl bestätigen, so würden die Leute, welche einen deutschen Patriotismus zur Schau tragen, der, genau besehen, Nichts ist, als ein armlüthiger Preußenhaß, in eine üble Lage gerathen. Indessen es sind geröthelichte Leute, die sich zu helfen wissen, und denen es insbesondere an edler Dreistigkeit nicht fehlt. Des Beweises halber brauche ich mich nur auf die H. H. Mühlfeld, Detmold, Notenhan, und Lassaulx zu berufen. Diese vier Herren, sämtlich Mitglieder des Verfassungsausschusses, brachten vor ein paar Monaten zu dem vielbesprochenen §. 2 des Verfassungsentwurfs, der von der Personalunion handelt, das folgende Minderheitsgutachten ein: „Insofern die eigenthümlichen Verhältnisse Oesterreichs die Ausführung dieses §. 2 und der daraus abgeleiteten Paragraphen hinsichtlich desselben nicht zulassen, soll die angestrebte Einheit und Macht Deutschlands in größtmöglichem Maße durch den innigsten Anschluß Oesterreichs an Deutschland im Wege des völkerrrechtlichen Bündnisses zwischen der Reichsgewalt und der österreichischen Regierung erzielt werden.“

So haben also die oben genannten Abgeordneten das Programm des H. v. Gagern schon im September aufgestellt, und heute stehen dieselben Männer an der Spitze der leidenschaftlichsten Opposition gegen ihre eigenen Ansichten von damals. Jeder derselben repräsentirt eine besondere Partei dieser Opposition gegen das Gagern'sche Programm und dessen Folgesätze: Mühlfeld das schwarze Oesterreichthum, Detmold den sämmerlichen Reid und den verjährtten Groll eines Theils der Hannoveraner, Notenhan das Proletariatthum, und Lassaulx den Ultramontanismus. Wer sich selber so fed Lügen gestraft, wie diese Herren, dem ist Nichts mehr unmöglich.

Frankfurt, 28. Jan. Ich beile mich, Ihnen eine entscheidende Nachricht mitzutheilen, die ich aus zuverlässiger Quelle habe. Camphausen, der preussische Bevollmächtigte bei der Zentralgewalt, ist, wie Sie wissen, vor acht Tagen von einer Reise zurückgekehrt, welche er im Einverständnis mit Gagern nach Berlin angetreten hatte. Seit seiner Ankunft liefern hier sehr widersprechende Gerüchte über den Inhalt des Bescheides um, den er aus der preussischen Hauptstadt mitgebracht. Bald hieß es, laut den neuen Verhandlungsbeschlüssen des Gesandten habe König Friedrich Wilhelm IV. ernstlich auf die deutsche Kaiserkrone verzichtet; bald wurde behauptet, das Gegenheil sey der Fall; bald wollte man eine mittlere Meinung, ein diplomatisches Gemisch von Ja und Nein in der Priesterschaft des Bevollmächtigten wittern. So verlief eine Woche, während welcher vier Sitzungen in der Paulskirche gehalten und Beschlüsse gefaßt wurden, die beinahe gar nicht nach dem Wunsch der Dahlmann'schen Partei ausfielen.

Endlich bricht ein heller Strahl durch das dicke Gewölle bisheriger Schweigsamkeit. Gestern übergab Camphausen dem Reichsministerium eine Note, kraft welcher König Friedrich Wilhelm IV. und das Berliner Kabinett erstens die deutsche Kaiserkrone ablehnt, zweitens dem Reichstage den Grundsat der Vereinbarung dringend empfiehlt, und endlich drittens den Rath beifügt, daß die künftige Reichsregierung eine einheitliche Spitze erhalten möge.

Ich glaube die Erwartung aussprechen zu dürfen, daß Gagern diese Note morgen oder übermorgen der Reichsversammlung mittheilen wird. Sollte Dies aber auch in den nächsten Tagen noch nicht geschehen, so seyen Sie jedenfalls aufs bestimmteste versichert, daß ich Ihnen lautere Wahrheit melde.

Das Eis wäre demnach gebrochen und wir dürfen hoffen, aus der unfruchtbaren Wüste politischer Spitzfindigkeiten, auf welcher Dahlmann's Partei seit vier Monaten den Reichstag herumtummelte, in das Gebiet der Möglichkeiten hinüber zu wandern.

Aber immer bleibt noch ein Räthsel zu lösen: warum hat Camphausen die fragliche Note nicht früher überreicht? Ist es irgend wahrscheinlich, daß er dieselbe erst seit seiner Zurückkunft aus Berlin erhielt? Sollte er sie nicht vielmehr mit sich gebracht haben?

Ich will, ohne Anspruch, in die diplomatischen Geheimnisse eingeweiht zu seyn, kurz meine Meinung sagen. Meines Erachtens brachte Camphausen mehrere, verschiednen lautende Erklärungen aus Berlin hieher, mit dem Auftrage, nach den Umständen zu handeln, d. h. je nachdem die Verhältnisse sich am Tage des Reichstags gestalten würden, das schwarze oder aber das schwarz-gold-rote Banner aufzustecken. Er hat letzteres für gut befunden, theils wegen der in den vier neuesten Sitzungen gefaßten Beschlüsse, theils weil die

Nachrichten von den Wahlen zum bevorstehenden preussischen Landtage mit jeder Post bedenklicher lauten. Immerhin hoffe ich kaum, daß der Verfassungsfreud, der seit vier Monaten in der Paulskirche geführt wird, zu Ende ist. So wie ich die Dahlmann'sche Partei kenne, wird sie ihr Spiel noch nicht verloren geben, sondern neue Anstrengungen machen, um unter veränderter Form das Wesentliche der alten Pläne durchzusetzen.

Mag nun meine Erwartung zutreffen, oder nicht: — ein Schritt vorwärts ist geschehen, und die Herren, welche theils hier, theils in mehreren kleinern Staaten oder Ständebundem Deutschlands unter preussischem Banner auf hohe Posten, Ministerien u. dergl. losfeuerter, haben gegründete Ursache, sich hinter den Thron zu fragen.

Frankfurt, 27. Jan. (D. P. A. Z.) Auf Privatwegen erhalten wir die Gewissheit, daß die preussische Erklärung endlich hier eingetroffen. Sie ist befriedigend. Die Grundlage der Verständigung ist enger und ein weiterer Verein unter Aufrechthaltung der völkerrrechtlichen Verträge.

Die „Parlamentarische Correspondenz“ vom 27. berichtet darüber: „Die preussische Note ist dem Reichsministerium von Hrn. Vunsen übergeben worden. Sie spricht den Wunsch des Zusammentritts der Bevollmächtigten der Einzelstaaten in Frankfurt aus, damit dieselben die Bedenken ihrer Regierungen (die dem Vernehmen nach sehr unerheblich seyn sollen) über die bisher angenommenen Bestimmungen der deutschen Verfassung in gemeinsamer Fassung der Reichsversammlung vor der zweiten Lesung übergeben könnten. Das Verhältniß zu Oesterreich ist in dieser Note in der bereits bekannten Weise aufgefaßt.“

Deutschland.

Karlsruhe, 26. Jan. (137. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer, unter dem Vorsitze des Präsidenten Mittermaier und theilweise des ersten Vizepräsidenten Weiler.)

Es werden Petitionen vorgelegt: Durch Rapp aus Schönbad (Amts Neustadt) um Einführung der Grundrechte, aus Tauberhofsheim, Gerach, Michelbach, Altscherhausen, Schwarzach, Binan, Daudenzell, Neukirchen, Breitenbrunn, Mörstelstein, Reichartshausen, Neckarbischofsheim, und Heiligenberg um Kammerauflösung. Durch Krieger aus Breisach, durch v. J. Stein aus Lichtenau, und durch Ehrlich aus Nuploch in demselben Betreff. Durch Dennig eine Vertrauensadresse vieler Bürger von Sinsheim an die Kammer. Durch das Sekretariat aus Poppstadt und Windischbuch wegen Einmischung des Staates bei Anlegung neuer Handbücher, aus den Kirchspielsgemeinden Hohenheim gegen Einführung von Kommunalsschulen, sodann mehrerer Bürger von Bleibach, Bodenroth, Waldkirch, Stollhofen, Lichtenau, Diersheim, Eberbach, Itzingen, Zwingenberg, Zienken, Dattingen, Hoffenheim, Ulm (bei Bühl), und Roggenbeuren um Kammerauflösung.

Häuser übergibt seinen Kommissionsbericht über die Baum'sche Motion, die Vorlage eines Gesetzentwurfes zur Einberufung einer konstituierenden Versammlung betreffend, und die Kammer beschließt dessen Vordruck.

Hierauf führt die Tagesordnung zur Diskussion des Mittermaier'schen Berichtes, die von der Ersten Kammer beschlossenen Abänderungen des Gesetzentwurfes über Schwurgerichte betreffend. Der Berichterstatter ergrift zuerst das Wort, beantragt Verathung in abgekürzter Form, und spricht sich im Einverständnis mit der Kommission für die Annahme der Fassung der Ersten Kammer aus. Diese ist von jener der Zweiten Kammer nur noch in zwei Punkten verschieden, und zwar in Beziehung auf das von letzterer verworfene „Resumé“ und rücksichtlich der Nichtigkeitsbeschwerden des Staatsanwaltes. Die Erste Kammer will nämlich, was den ersten Punkt betrifft, den §. 35 auf folgende Weise gefaßt wissen:

Nach geschlossener Verhandlung faßt der Gerichtspräsident den Inhalt derselben in mündlichem Vortrage kurz zusammen, macht die Geschwornen auf die einzelnen Thatsachen und auf die Ergebnisse des Anschuldivungs- und Entschuldivungsbeweises aufmerksam, wobei er sich jedoch jeder Aeußerung über seine Meinung für die Entscheidung im Einzelnen und im Allgemeinen zu enthalten hat.

Sobann eröffnet der Gerichtspräsident nach vorheriger Verathung mit dem Gerichtshofe die an die Geschwornen zu stellenden Fragen, welche sich jedenfalls über die strafbare That mit ihren Erschwerungs- und Milderungsgründen, über den Antheil des Angeklagten an derselben, und über die vorgebrachten Entschuldivungsgründe zu erstrecken haben, und erinnert sie an ihre übernommenen Pflichten.

Sowohl die Geschwornen als der Staatsanwalt und der Angeklagte, beziehungsweise sein Verteidiger, können Bemerkungen gegen die Fragestellung machen, worüber der Gerichtshof sofort entscheidet.

Nachdem von Seite der Regierungskommission (Ministerialrath Brauer) gegen eine Verathung in abgekürzter Form keine Einwendung erhoben und solche durch die Kammer beschlossenen worden, erklärt v. J. J. ein: Er habe früher gegen ein „Resumé“ gestimmt, weil er die bittersten Erfahrungen von der Einwirkung des Präsidenten auf die Geschwornen gemacht; dessen ungeachtet aber wolle er jetzt da-

für stimmen, um dem Volke die Wohlthat eines Schwurgerichts nicht länger vorzuenthalten. Hierauf beschwert sich der Redner gegen die Erste Kammer, welche stets hemmend einwirke, auch auf eine Weise zusammengesetzt sey, die nichts Anderes erwarten lasse.

Zentner beruft sich auf seine Erfahrungen, die er vielfach zu machen Gelegenheit hatte, und die jenen des Abg. v. Zstein entgegenstehen, was der Redner näher ausführt, nämlich insgesammt für die Nothwendigkeit und Nützlichkeit eines „Resumé“, zumal bei uns, sprechen.

Richter: Der Berichterstatter habe die jetzt für den Kommissionsantrag vorgebrachten Gründe früher schon selbst widerlegt; die Kammer zeige eine Schwäche, wenn sie nachgebe, was für ein anderes Mal nachtheilig seyn könnte; er stelle daher den Antrag: jenem der Kommission nicht beizutreten.

Mez ist mit diesem Antrag einverstanden, ohne jedoch die Befürchtungen Richter's zu theilen, denn bald werde die Erste Kammer in anderer Zusammensetzung eine andere Figur, ein anderes Gesicht bekommen. Er stelle das Vertrauen des Volkes zur Rechtspflege an die Spitze, glaube aber, dasselbe werde durch ein „Resumé“ erschüttert, indem man in einzelnen Fällen sagen werde, die Geschwornen hätten sich vom Präsidenten überlassen lassen.

Stöffer: Früher wie jetzt habe er sich für ein „Resumé“ ausgesprochen, weil dasselbe nach seiner Erfahrung keinen Nachtheil bringe, und bei unsern noch uneingeübten Geschwornen nothwendig, auch ein Mittel sey, gute Gerichtspräsidenten zu erhalten.

Rapp verteidigt Richter's Antrag, indem auch er mit Mez glaubt, daß andernfalls das Vertrauen des Volkes erschüttert werde, und daß dasselbe, wenn es zur Fällung eines Urtheiles ohne „Resumé“ nicht fähig, auch zu Geschwornen überhaupt noch unreif wäre. Uebrigens habe er bis jetzt noch kein neues Gesicht der Ersten Kammer gesehen.

Lamey: Daß die Erste Kammer auch Abänderungen im Gesetze gemacht, finde er nicht so sonderbar, denn dazu stehe ihr ebenfalls das Recht zu. Zudem seyen die in Frage liegenden nicht einmal politischer Natur. Auch er halte ein „Resumé“ für überflüssig, wolle aber jetzt dennoch dafür stimmen, um einmal an das Ende zu kommen, weil er da, wo es eingeführt sey, von den Bürgern noch keine Klage darüber gehört habe, und weil dessen Beseitigung auch wieder Mißstände herbeiführen dürfte. Würde sich das Volk, was er nicht glaube, in der Weise aussprechen, wie Mez behauptet, so wäre Solches nicht nur ein Mißtrauensvotum gegen das „Resumé“, sondern gegen die Geschwornen und Richter überhaupt.

Sachs legt kein so bedeutendes Gewicht auf das „Resumé“, tadelt das Verhalten der Ersten Kammer, und stimmt für den Kommissionsantrag.

Ministerialrath Brauer weist nach, daß die Erste Kammer bei gleichem Rechte in allen Hauptpunkten der Zweiten nachgegeben habe und nur bei einem Nebenpunkte auf ihrer Ansicht bestanden sey. Wenn aber v. Zstein glaube, sie hätte, um dem Wunsche der Regierung nachzukommen, das „Resumé“ beibehalten, so sey dabei übersehen worden, daß der Regierungsentwurf ein solches schon gar nicht verlangte.

Baum spricht sich, wie früher, auch jetzt wieder für ein „Resumé“ aus, und unterscheidet zwischen einem solchen in Frankreich und dem unsrigen, glaubt auch, daß Mez dem Volke kein Kompliment gemacht habe. Auf Richter's Bemerkungen aber wolle er nur erwidern, daß es diesem Abgeordneten erwünscht seyn müsse, wenn die Zweite Kammer der Ersten beitrete, indem sie dadurch, wenigstens nach Richter's Ansicht, immer mehr an Popularität verliere.

Reichenbach spricht sich gegen den Kommissionsantrag aus, weil er glaube, daß gerade aus dem Grunde, weil die Geschwornen noch keine Erfahrungen haben, das „Resumé“ des Gerichtspräsidenten auf sie einwirken könne. Zugleich macht er aufmerksam, daß jetzt die Grundrechte bereits Gesetzeskraft erlangt hätten, und daß also, nach seiner Ansicht, die Erste Kammer keine andern Gesetzentwürfe, außer jenen, welche die Verfassung abändern, mitberathen dürfe, weshalb die Zweite Kammer alle Arbeiten einstellen oder aber solche ohne Mitwirkung der Ersten Kammer vornehmen sollte.

Schaaff: So lange noch kein neues Staats-Grundgesetz geschaffen ist, müsse das alte fortwirken.

Ministerialrath Brauer verweist auf das Einführungsdekret zu den Grundrechten, worauf diese Frage nicht weiter erörtert, sondern zur Abstimmung über den ersten Punkt des Kommissionsantrags geschritten wurde, welchen der Berichterstatter noch weiter begründete und dabei ausdrücklich erklärt hatte, daß er seine frühere Ansicht über das „Resumé“ nicht geändert, sondern nur, um einmal zum Ziele zu kommen, nachgegeben habe. Die Kammer nimmt den Kommissionsantrag mit bedeutender Stimmenmehrheit an.

Der zweite streitige Punkt betraf die Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts gegen Straferkenntnisse, welche unter Mitwirkung von Geschwornen ergangen sind (§§. 42 u. 45). Zu §. 45 hatte die Zweite Kammer den Zusatz beschlossen, daß im Fall einer Nichtigkeitsbeschwerde des Staatsanwalts die Sache an ein anderes Hofgericht zu weisen sey, welches, ohne daß weitere Rechtsmittel zulässig wären, entscheidet. Die Erste Kammer verlangte den Strich dieses Zusatzes, worauf auch nach kurzen Erörterungen von Seite des Berichterstatters und Lamey eingegangen und sofort bei der namentlichen Abstimmung das ganze Gesetz mit allen Stimmen angenommen wird.

Helmreich berichtet über eine Petition des Kammerherrn Mai in Heidelberg wegen Eingriffen der Polizeigewalt in dessen Privatrechte, und beantragt Namens der Kommission den Uebergang zur Tagesordnung. Für sich aber stellt er wegen eines der durch den Petenten vorgetragenen Beschwerdepunkte, nämlich wegen der Letzterem zugemutheten Verantwortlichkeit für dessen Pächter, den Antrag auf Ueberweisung an das Staatsministerium. Nach kurzen Debatten

an welchen Fauth, Baum, und Lamey sich betheiligen, wird der Kommissionsantrag angenommen.

Helmreich berichtet ferner über eine Beschwerde der Kammerherrn Keller und Doll in Bretten, den Erbbestand der Familie Mai in Heidelberg betreffend. Antrag auf Tagesordnung. Angenommen.

Derselbe berichtet über die Bitte der Bauhandwerker in Nastatt um Abwendung des ihnen durch den Festungsbaubehörden Schadens und beantragt Ueberweisung an das Staatsministerium zur Kenntnisaahme. Dieser unterstützt diesen Antrag; Sachs verlangt den Uebergang zur Tagesordnung. Ersterer wird angenommen.

Derselbe berichtet ferner über eine Beschwerde der Schuhmacher zu Karlsruhe wegen Beeinträchtigung ihres Gewerbes durch die Militärschuhmacher. Die Petenten stellen ein doppeltes Begehren: nämlich dahin zu wirken, daß ihnen die Schuhmacherarbeit für das Militär übertragen, oder doch wenigstens den Militärschuhmachern unterlagt werde, auch für Zivilisten zu arbeiten. Nach längerer Diskussion zwischen Kettig, Malsch, Lamey, und Staatsrath Brunner wird das erste Begehren dem großh. Staatsministerium auf Malsch's Antrag zur Kenntnisaahme überwiesen, wegen letzterem aber, da es am Entschloßensein fehlte, zur Tagesordnung übergegangen.

Zentner berichtet über eine Petition der Stadt Mannheim, die neue Organisation der dortigen Schulen betreffend. Das Verlangen wegen Kommunalsschulen wird an die Kommission, welche den hierher bezüglichen Gesetzentwurf zu beraten hat, überwiesen, wegen der andern Punkte aber zur Tagesordnung übergegangen.

Zentner berichtet weiter über eine Petition der Gemeinde Jöhligen wegen Entziehung eines Frühmehprivilegiums, und beantragt, da die Sache mittlerweile durch Vergleich erledigt, den Uebergang zur Tagesordnung. Angenommen.

Baum berichtet über eine Bitte der Schlosser Meier und Schweinfurt von Eppingen um Ersatz der beim Männerzuchtthaus zu Bruchsal erlittenen Verluste, sodann über eine Bitte des Bürgermeisters Sauter von Nordhalten um Strafnachlass, und über eine Beschwerde des E. Baier von Dietlingen wegen Justizverzögerung. Die Anträge auf Tagesordnung werden angenommen.

Stöffer berichtet über mehrere aus dem Obenwalde nachträglich eingekommene Gesuche um Verbesserung der dortigen traurigen Zustände, und beantragt deren Ueberweisung an das großh. Staatsministerium, unter Bezugnahme auf den früher schon auf ähnliche Petitionen gefaßten Kammerbeschluss. Schaaff unterstützt den Antrag, und die Kammer nimmt ihn an.

Staatsrath v. Stengel übergibt einen Gesetzentwurf, welcher den §. 8 der Grundrechte mit den Bestimmungen unseres Strafrechts in Einklang bringen soll. Sodann einen weiteren Gesetzentwurf, wornach die Todesstrafe, mit Ausnahme der desfalligen kriegsgeseglichen Bestimmungen, aufgehoben, und da, wo sie angebroht, lebenslängliches Zuchtthaus zu setzen ist. Beide Entwürfe werden an die Abtheilungen verwiesen.

Kuenger interpellirt den Präsidenten des Justizministeriums wegen des früher schon erlassenen Amnestiedekrets, und verlangt, daß dasselbe auch noch im Regierungsblatte verkündet, und mehr, als bis dahin geschähen, ausgedehnt werden solle. Viele Betheiligte wüßten bis jetzt noch nicht, woran sie wären; auch seyen mittlerweile mehrere neue Untersuchungen wegen politischer Vergehen und Majestätsbeleidigungen nebst Preßprozeß eingeleitet, eben so keine Soldaten amnestirt worden. Es scheine, daß der Begriff von den vorzüglichsten Anstiftern und Leitern zu sehr ausgedehnt werde.

Staatsrath v. Stengel hält eine Verkündung im Regierungsblatte für überflüssig, weil seiner Zeit das Amnestiedekret sowohl der Kammer als auch durch viele öffentliche Blätter bekannt gemacht wurde. Eben so glaube er, die Zusagen der Regierung auf das gewissenhafteste erfüllt und der Absicht der Kammermajorität entsprochen zu haben. Viele, welche bis jetzt noch nicht amnestirt sind, haben sich Dies selbst zuschreiben, weil sie flüchtig und weder zurückgekehrt noch um Amnestie eingekommen sind. Was die Soldaten, die ihren Fahneid gebrochen, betreffe, so seyen solche von der Amnestie mit Zustimmung der Kammer angenommen; die Regierung habe sie aber dennoch so schonlich als möglich behandelt. Die weitem noch nicht Amnestirten aber gehörten unter jene, welche sich schwerer beim Heder'schen Zuge betheiligt oder dem zweiten Struvs'schen Zuge angeschlossen hätten. Auf sie finde das Amnestiedekret keine Anwendung.

Richter verlangt ebenfalls eine nachträgliche Bekanntmachung im Regierungsblatt und eine größere Ausdehnung des Amnestiedekrets.

Staatsrath v. Stengel: Daß die Regierung die Amnestie nicht im Sinne aller Kammermitglieder, und namentlich nicht in jenem des Abg. Richter, ausgedehnt habe, wolle er wohl glauben; darauf komme es aber auch nicht an, sondern nur auf eine gewissenhafte Vollziehung des Amnestiedekrets, und diese werde stattfinden, sobald sich ein Betheiligter meldet. Allein es hätten schon mehrere insgeheim erklärt lassen, sie wollten sich nicht melden, um es mit ihrer Partei nicht zu verderben; diese zu amnestiren, liege nun freilich kein Grund vor.

Nach längerer Diskussion über diesen Gegenstand, an welcher noch die Abg. Kiefer, Mez, Lehlbach, Lamey, Rapp, und Sachs Antheil nehmen, stellt letzterer den Antrag, die Regierung zu ersuchen, das Amnestiedekret noch nachträglich im Regierungsblatt mit dem Beifügen zu veröffentlichen, daß diejenigen, welche Amnestie verlangen, sich darum zu melden haben.

Dieser Antrag wird mit geringer Majorität angenommen, und durch Lehlbach an den Präsidenten des Justizministeriums noch die Frage gestellt, in welchem Stande sich die gegen einen Soldaten darum eingeleitete Untersuchung befinde, weil derselbe in Freiburg mit einer Kanone auf seine

Kameraden geschossen haben solle. Man habe den angeleglichen Thäter durch kriegsgerichtliches Urtheil zu lebenslänglicher Zuchtthausstrafe verurtheilt, während es sich jetzt ergeben haben sollte, daß ein Anderer die Kanone losgebrannt.

Staatsrath v. Stengel und Lamey verweisen den Fragesteller an den Präsidenten des Kriegsministeriums und an das Untersuchungsgericht, mit dem Bemerkten, daß wenn letztere Angabe, was sehr zu bezweifeln, richtig wäre, die Untersuchung wieder aufgegriffen und ein neues Erkenntniß erlassen werden müßte.

Vor dem Schlusse der Sitzung legt Mittermaier noch seinen Kommissionsbericht über eine allgemeine Wechselordnung vor. Derselbe wird dem Drucke übergeben.

Berichtigungen. In dem Berichte über die 135. Sitzung soll es heißen „Christ eine Petition aus Gengenbach (statt Gernsbach) um Kammerauflösung. In dem Berichte über die 136. Sitzung lese man bei Biffing's Berichterstattung statt Birkenheim — Linkeheim, und statt Dürrenberg — Durroich.“

* Durlach, 27. Jan. (Fruchtmarkt.) Vom vorigen Markte blieben aufgestellt: 97 Mtr.; eingeführt wurden: 589 Mtr.; Summe des Borraths: 686. Davon wurden verkauft 638 Mtr.; bleiben aufgestellt 48 Mtr. Durchschnittspreis vom Walter Weizen 10 fl. 8 kr.; Kernen 9 fl. 55 kr.; Korn 5 fl. 36 kr.; Gerste — fl. — kr.; Weischofen — fl. — kr.; Haber 3 fl. — kr.; das Sester Linsen — fr.

Donauessingen. Der Schwäbische Merkur berichtet über die bereits erwähnte Feuersbrunst:

„In Folge der außerordentlich raschen Verbreitung des Feuers und der großen Verstärkung verlor leider ein alter Mann sein Leben in den Flammen und eine Frau fiel aus Schrecken vom Schlage gerührt tod nieder; auch haben wir mehrere starke Verwundungen zu beklagen. Nicht minder aber haben wir die große Verwirrung zu beklagen, die in den Löschanordnungen herrschte, und die unbegreifliche Gleichgültigkeit, mit welcher der größere Theil der Bürgerschaft sich bei diesem drohenden Unglück benahm“, so daß mehrmals das Stürmen wiederholt werden mußte, nur um nothdürftig einige Mannschaften auf dem Brandplatze zu erhalten; die Spritzen standen häufig aus Mangel an Wasser unthätig. Mit lobenswerthem und wahrhaft aufopferndem Eifer benahm sich das württembergische Militär, obwohl es vielfach nur den schändlichsten Landaufkärmern. Mehrere Soldaten haben in den Flammen Gepäck und Armatur verloren.“

München. Das von 33 Abgeordneten des bayrischen Landtags unterzeichnete Programm des Centrums, welches der Nürnberger Korrespondent mittheilt, enthält unter Andern folgende Stelle: „Wir betrachten als unsere Pflicht die Bethätigung des entschiedenen Anschlusses an die deutsche Nationalversammlung und deren von der Zentralgewalt bereits verkündigte Beschlüsse; wir verlangen, daß unsere Staatsregierung, den von der Versammlung zu Frankfurt selbst angebahnten Weg der Vertheidigung einschlagend, die rasche Vollendung einer Deutschlands Einheit und Stärke festbegründenden Reichsverfassung kräftig unterstütze und auf Grund derselben, unter Mitwirkung der Kammern, die bayrische Verfassungsurkunde einer Revision unterstelle.“

© Bamberg, 25. Jan. Wir hatten in der jüngsten Zeit wieder einige unruhige Tage, wozu Reibungen zwischen Soldaten und Bürgerlichen den Anlaß gaben. Beleidigungen von Soldaten und Schlägereien in einem republikanischen Wirthshause wurden der Anfang zu einem Zwiste, welcher bald eine bedenkliche Ausdehnung gewann. Man schlug sich mehrere Abende hindurch in den Straßen, und die Erbitterung hatte den höchsten Grad erreicht, als mehrere hundert Bürger und eine Anzahl Personen aus den untersten Ständen in einer Sturmpetition die Entfernung des Militärs aus der Stadt verlangten. Der Beschluß der Stadtbehörden, welcher dahin ging, beim Oberkommando den Antrag zu stellen, entweder eine strengere Disziplin unter den Truppen zu handhaben oder dieselben durch andere zu ersetzen, hat den Frieden vorerst wieder hergestellt; man zweifelt aber, ob er von langer Dauer seyn wird.

Die Sache wäre niemals so weit gekommen, wenn nicht die republikanischen Wähler sich derselben bemächtigt hätten, um sie zu ihren Zwecken auszubenten. Die Verlegung des Regiments wird nicht viel helfen, denn wenn andere Truppen hierher kommen, so wird man auch mit diesen anbinden, weil das Militär überhaupt, aus leicht begreiflichen Gründen, den Republikanischgestimmten ein Dorn im Auge ist. Deshalb hatten sie auch vor den Ständewahlen schon einmal den Antrag auf Entfernung der Truppen gestellt, der damals wegen der Absichten, die ihm zu Grunde lagen, allgemeine Heiterkeit hervorrief.

Die überwiegende Mehrzahl der Einwohner spricht ihre entschiedene Mißbilligung gegen diese Umtriebe aus, weil sie recht wohl weiß, daß die Anwesenheit des Militärs der Stadt nicht nur den nöthigen Schutz gegen die republikanischen Uebergriffe, sondern auch vielen Familien, die außerdem hungern müßten, Verdienst gewährt.

Leipzig, 22. Jan. (Köln. Z.) Wie wird unsere gegenwärtige Ständerversammlung endigen? Diese Frage werfen jetzt alle politisch Gemäßigten auf, und zwar, wie wir glauben, mit volstem Recht. Noch haben die bisherigen Verhandlungen kein Resultat geliefert; allein die Art und Weise, wie die geschlossene Pyramide der „entschieden Liberalen“ sie zu führen gesonnen ist, gibt bereits eine Andeutung Dessen, was in Zukunft von derselben zu erwarten ist. Es ist unumstößliche Thatsache, daß diejenigen Ständemitglieder, welche aus den Kandidaten der deutschen Vereine,

*) Mit weniger rühmlicher Ausnahme (wie der Schwäbische Merkur in einem andern Schreiben berichtet), indem sich besonders ein Mann während gewis 1 1/2 Stunden durch unangenehmes Wesen vom Stuhle eines Daches aus während personlicher größter Gefahr auszeichnete. Epre dem Diederichmann!

also von der gemäßigten Partei des sächsischen Volkes, gewählt wurden, von der weit überwiegenden Mehrzahl ihrer Opponenten nicht zum Worte gelassen werden, oder, geschieht es, so lange und ununterbrochen durch Scharen, Husten, Lachen u. im Sprechen gestört werden, daß eine freie Diskussion bei solchem Verhalten geradezu undenkbar ist.

Die „entschieden Liberalen“ haben, wie es scheint, diese parlamentarische Unsitte von ihrem Muster, der Frankfurter Versammlung, gelernt. Wie sie freilich das Recht der freien Rede, das sie doch für sich in so hohem Grade in Anspruch nehmen, mit diesem Verfahren in Einklang bringen wollen, Dies, wir gestehen es offen, begreifen wir nicht.

Allen Anzeichen zufolge werden die in solcher Weise begonnenen Verhandlungen nicht gar zu lange fortgeführt werden; es wird das Unabweisbare, wenn auch Bedauerliche, nämlich Vertagung oder Auflösung der Kammer, erfolgen müssen, soll Sachsen nicht der trübsten Zukunft entgegen gehen.

Dresden, 26. Jan. So eben kündigte der Minister von der Forst in der Zweiten Kammer den Rücktritt des gesammten Ministeriums an. Ich unterhalte Sie nicht mit der Masse der theilweise absurden Gerüchte, welche über die Ursachen dieses Rücktritts kursiren: es sind eben nur Gerüchte. Ich für meine Person bin geneigt, zu glauben, daß das Ministerium aus dem seitherigen Auftreten der Kammer die Ueberzeugung gewonnen hat, es sey mit diesen Kammer nicht zu regieren im Stande, und ich besorge nicht, falsch zu prophezeien, wenn ich hinzufüge, seine Nachfolger werden bald einsehen, daß mit einer aus dem gegenwärtigen Wahlgesetz hervorgegangenen Kammer überhaupt keine Regierung möglich ist.

Der Rücktritt des Ministeriums hat übrigens selbst die Opposition bestürzt gemacht, welche mit Recht die Besorgniß hegt, in der nächstfolgenden Verwaltung auf entschiedenerm Widerstand gegen ihre Bestrebungen zu stoßen.

Aus Schleswig-Holstein, 19. Jan. (Allg. Z.) Ich kann Ihnen über die Friedensvorschlüge in Betreff der schleswigischen Frage die ziemlich verbürgte Nachricht geben, daß in London drei verschiedene Pläne vorliegen, die alle drei fast gleich wenig mit den Wünschen wie den Rechten unseres Landes übereinstimmen.

Der erste ist der dänische. Derselbe will ein von Holstein und mit ihm von Deutschland getrenntes Schleswig, das aber auch nicht in Dänemark einverleibt, sondern als selbständiges Herzogthum daneben in Personalunion stehen soll, mit gemeinsamem Militär- und Marineetat, Ziviljustiz, Appanage, und Verwaltung der auswärtigen Beziehungen, mit ihm ohne selbständiges Heer; es soll nur eine Gendarmerie für Schleswig bestehen. Doch soll Schleswig ein eigenes Zollgebiet bilden, und mit ihm die Zolllinie nach Jütland bestehen bleiben, die nach Holstein hin eingeführt werden. Holstein soll dann ganz an Deutschland fallen. Wer die Verhältnisse kennt, wird leicht einsehen, daß dieses Projekt nur ein Abkommen mit der augenblicklichen Lage der Dinge ist, und daß man dänischer Seite überzeugt ist und es auch seyn darf, aus dieser Scheinselfständigkeit Schleswigs demnach eine wahre Einverleibung zu machen. Die Annahme dieses Projekts ist einfach ein volles und wirkliches Aufgeben Schleswigs an Dänemark und eine ewige Trennung desselben von Holstein.

Das zweite Projekt ist das preussische. Nach diesem sollen Schleswig-Holstein und die entimischen Enklaven zu einem Großherzogthum Nordalbingen zusammengefaßt werden; der Großherzog von Oldenburg wird vom König von Dänemark adoptirt, und Fußgehirn mit ihm in Dänemark und Nordalbingen, welches letztere dann natürlich ein deutscher Staat bleibt; die Augustenburger Linie wird mit Oldenburg entschädigt. Es ist gewiß, daß die letztere bei einem solchen Abkommen auf ihre Erbrechte sowohl in den Herzogthümern als in Dänemark verzichten würde, und so weitläufig der ganze Plan erscheint, so zeigt er doch, daß die Verfasser die Verhältnisse und Stimmungen recht gut kennen, namentlich die Ansichten über die Augustenburger Linie in den Herzogthümern und in Dänemark. Die Frage ist nur, ob die Dänen sich noch einmal einen deutschen Oldenburger gefallen lassen, und ob die Oldenburger die Augustenburger ohne weiteres sich als Fürsten in das Land hinein diplomatisiren und protokolliren lassen werden.

Das dritte Projekt ist das Frankfurter, das, von der Basis der Nationalität ausgehend, eine Theilung Schleswigs will, in welcher der dänische Theil nach Dänemark, der deutsche nach Deutschland fällt.

Wir enthalten uns jeder weitern Beurtheilung: „so hoch gestellt ist Keiner auf der Erde“, daß er sagen könnte, welches von diesen Projekten wirklich durchgehen wird.

Berlin, 25. Jan. Die Wahlen sind noch immer der Gegenstand aller Erörterungen. Widerlich ist es, den plötzlichen Gesinnungsumschlag gewisser Personen zu beobachten. Wir meinen nicht jene Demokraten, die in den Vorversammlungen zu den Wahlen mit Sammtypoten auftraten, in der wohlgezielten Absicht, sich als Wahlmänner durchzubringen; wir meinen eine Anzahl Menschen, die gern in einer der beiden Kammern einen Platz einnehmen möchten, die vor acht Tagen noch sehr konservativ sprachen, heute aber, wo die Demokratie gesiegt zu haben scheint, sich als die radikalsten Demokraten begeben. Vor acht Tagen war der Besatzungszustand durch die Nothwendigkeit geboten: heute ist ein unfähbares Verbrechen der Minister; — vor acht Tagen rühmte man sich, die Einberufung der Landwehr durch gültiges Zureden befördert zu haben: heute wirft man der Regierung verbrecherische Verschwendung vor, weil die Einberufung der Landwehr etwas vollständig Unnöthiges, ja ein gegen die Freiheit des Volkes gerichtetes Manöver war. Was vermag nicht der Ehrgeiz, Abgeordneter zu werden!

Posen, 24. Jan. (Berl. Nachr.) Bei den Wahlen sind bedeutende Störungen vorgekommen; in einem Bezirke sind

die Thätlichkeiten so weit gegangen, daß Blut gestossen ist. Deshalb mußten in einzelnen Bezirken die Wahlen ausgesetzt werden.

Wien, 25. Jan. Die öffentliche Aufmerksamkeit wendet sich nun vorzugsweise den in Italien sich vorbereitenden Ereignissen zu; man sieht von Tag zu Tag dem Ausbruch der Feindseligkeiten entgegen, und auch die Börse findet sich seit gestern hiedurch verstimmt. Das Armeekorps des Feldzeugmeisters Nugent, 35000 Mann stark, hat bereits den Befehl zum Aufbruch nach Italien erhalten. Man erwartet hier einen Schlag gegen Venedig. Bei der Abneigung der piemontesischen Truppen, gegen die österreichische Armee zu fechten, zweifelte man, daß der Angriff von Seite der ersteren erfolgen werde. Die vor mehreren Tagen bei Magenta am Tessin erfolgten Scheinangriffe auf österreichische Vorposten gingen von Freischaaren aus.

In Ketskemert war eine Deputation aus Szegedin eingetroffen, um die Stadt dem Banus zu unterwerfen. Aus Semlin sind Briefe vom 19. eingetroffen, wornach General Theodorovits sich zu einem ernstlichen Angriff rüftet. Die magyarischen Truppen im Banat sind durch die Einnahme Pesths ganz entmuthigt.

Kossuth scheint sich in die Marmarosz begeben zu wollen, um von dort entweder durch den Paß bei Urof auf der Straße nach Ungvár, oder von Munkacs auf Berecko zu entkommen. G. M. Göz hat Kremnitz besetzt. Das unter General Bem in Siebenbürgen stehende Korps soll von allen Seiten eingeschlossen seyn, so daß ihm keine andere Hoffnung bleibt, als sich zu ergeben.

Schweiz.

Bern, 25. Jan. (Eidg. Z.) In der gestrigen Sitzung des Großen Rathes zeigte der Regierungspräsident Funk an, daß in Freiberg, namentlich zu Seignalezier, ernste Unruhen ausgebrochen seyen, veranlaßt durch die Vollziehung des Dekretes über Ausweisung der Ursulinerinnen. Bewaffnete seyen in die Wohnung des Präfecten Piquerey eingedrungen, hätten da übel gehandelt, und mehrere Personen, namentlich die Frau des Präfecten, mißhandelt. Die gesetzlichen Behörden seyen gänzlich gelähmt; man müsse diesen anarchoischen Bestrebungen ernst entgegenzutreten und sie fest unterdrücken. Zu diesem Zwecke habe der Regierungsrath ein Bataillon (Nr. 11 Hauser) und eine Scharfschützencompagnie (Vähler) aufgeboden und den betreffenden Gemeinden zum Unterhalt auferlegt, sie auch für die sonstigen Kosten verantwortlich erklärt. Als Kommissär wurde Regierungsrathhalter Spöck dahin abgesandt.

Mit 133 gegen 3 Stimmen werden die Maßregeln des Regierungsrathes genehmigt.

Italien.

Rom, 17. Jan. (Allg. Z.) Das Einschreiten einer befreundeten Kriegsmacht in den römischen Staaten ist gewiß und nahe bevorstehend. Aus verschiedenen mehr oder minder geglaubten Angaben läßt sich entnehmen, daß es bis zum 20. d. M. Ernst damit werden dürfte. Wie es scheint, wird diese Truppenmacht aus Neapolitanern, aus Schweizern (von den Regimentern im Solde des Königs Ferdinand), und aus Spaniern zusammengefaßt seyn, und Generalleutnant Zucchi den Oberbefehl führen. Gewiß ist, daß die neapolitanische Heerabtheilung sich von Sorra her der Gränze nähert, und daß in den Gewässern von Gaeta sich bereits einige spanische Schiffe mit Landungstruppen befinden. Alles kündigt eine nächst bevorstehende Intervention an.

Die römische Regierung handte seit legstem Sonnabend Stafetten auf Staffetten in die Provinzen, um das Bataillon Vignani, welches in Bologna steht, die römische Legion, und den General Garibaldi mit seiner Freiweiherscharen nach Rom zu rufen. Dieser befindet sich bereits in der Provinz Atri. Wer Rom kennt, weiß, daß es an keine ernsthafte Vertheidigung denken kann. Die Bürgerwehr, mit Ausnahme von zwei- oder dreihundert Proletariern, welche in dieselbe eingeschrieben sind, schlägt sich nicht gegen die Regierung. Die Linie fängt an zu schwanken und gegen die unwürdigeren Regierung sich aufzulösen. Rednet man hiezu den Mangel an Kriegsmaterial, und namentlich den Umstand, daß Rom nur vier Feldgeschütze besitzt, so ist einleuchtend, daß die Vertheidigung Roms ein bloßer Traum ist.

In der Provinz Grosimone hat der Befehlshaber der Kavallerie, Mascaldi, mit 30 Soldaten den Dienst der revolutionären Regierung verlassen und sich nach Gaeta begeben. Der Bezirk Pontecorvo hat sich von der Zentralregierung losgesagt und unter die päpstlichen Behörden in Gaeta gestellt.

Aus Oberitalien, 20. Jan. Wie man vernimmt, haben Frankreich und England den beiden kriegführenden Parteien das Versprechen abgenommen, bis zur Entscheidung der Brüsseler Konferenz sich jeder Feindseligkeit zu enthalten. Radezky soll seinerseits die Erklärung abgegeben haben, daß er nur dann angreifen werde, wenn ihm dazu von anderer Seite Anlaß gegeben würde. Es ist indeß leicht möglich, daß dieser Fall eintritt, da die Italiener in ihrer Selbstüberschätzung die Zeit nicht erwarten können, welche die Lösung der schwebenden Fragen auf die eine oder andere Weise bringen soll.

Die Rüstungen werden auf beiden Seiten mit großem Eifer fortgesetzt. Auch in Toskana rüstet man, und die Regierung hat eben bei den Kammern um die Ermächtigung nachgesucht, für 14 Millionen Lire 6-prozentige Papiere ausgeben zu dürfen, um damit die durch den außerordentlichen Aufwand erwachsenden Mehrausgaben zu bestreiten.

Frankreich.

Paris, 25. Jan. Die der Bergpartei angehörigen Abgeordneten glauben das Verbot der politischen Klubs dadurch umgehen zu können, daß sie selbst einen solchen Klub gründeten. Da jede der übrigen Parteien der Nationalversammlung ihren Klub habe, so könne man, mein-

ten sie, den Mitgliedern der Bergpartei nicht verwehren, auch ihrerseits politische Versammlungen zu halten. Der wesentliche Unterschied war jedoch der, daß der Klub des Berges auch dem Publikum geöffnet seyn sollte, während die übrigen Deputirtenklubs den Zutritt des Publikums ausschließen. Nichtsdestoweniger hoffte die Bergpartei, indem sie eine drohende Miene annahm, der Regierung zu imponiren. Auf ihre Eigenschaft als Volksvertreter pochend, glaubten diese angeblichen Gleichheitsmänner dem Gesetze Trost bieten zu können, weil die Behörde nicht wagen würde, ihre Pflicht zu thun, wenn sie, als gleichsam über dem Gesetze stehend, einen Klub für das Publikum eröffneter. Allein der Präsident der Republik nahm keine Notiz von solchen Privilegiumsansprüchen, sondern ordnete an, daß der Minister des Innern Vorkehrungen zu treffen habe, um die Eröffnung des Klubs der Bergpartei zu verhindern. Zu diesem Ende begab sich gestern ein Polizeikommissär zu dem Eigentümer des Lokals, worin heute die erste Sitzung jenes Klubs abgehalten werden sollte, um demselben zu bedeuten, daß, falls das erwähnte Lokal auch nur ein einziges Mal hergegeben würde, die Polizei den Eigentümer gefänglich einziehen müßte, indem die Regierung fest entschlossen sey, die Sperrung aller Klubs durchzuführen.

Es sollen aus dieser Veranlassung heute Interpellationen von Seite der Bergpartei an den Minister des Innern in der Nationalversammlung gerichtet werden. Das Ergebnis davon läßt sich voraussagen. Die parlamentarische Majorität wird fortwährend jede Maßregel der Regierung unterstützen, welche darauf ausgeht, den Wählereien der Nothen das Handwerk zu legen.

Wenn man sich recht anschaulich überzeugen will, wie sehr Alles, was nach Revolution schmeckt, hier zu Lande gegenwärtig unpopulär geworden ist, so braucht man nur die Pariser Theater zu besuchen. Es werden demalen auf verschiedenen Bühnen der Hauptstadt nicht weniger als sieben Stücke politischer Zeitbilder aufgeführt, worin sämtliche Ereignisse seit der Februarrevolution in ergößlichster Weise die Nachahmung passiren. Gerade jene Stücke nun, in welchen die s. g. Altrepublikaner am unbarmherzigsten durchgehocht und lächerlich gemacht werden, haben den größten Zulauf. Im Vaudevilletheater geht der Spott so weit, daß z. B. folgende Scene vorkommt. Einer der Darsteller fragt den andern: Wie lange wird wohl unsere Republik dauern? „Ewig!“ lautet die Antwort, und dabei schneidet der Komiker, der sie gibt, eine unnachahmliche Grimasse, und macht die Bewegung einer Wetterfahne nach, worauf jedesmal ein donnernder Beifall losbricht. Wer am meisten dazu klatscht, ist das Volk im Parterre. Wenn die deutschen Demagogen an diese Stimmung nicht glauben, so brauchen sie nur einen Absteher nach Paris zu machen, und sie werden finden, wie wenig bei unsern arbeitenden Volksklassen ihre Lehren noch in Geltung stehen.

Paris, 27. Jan. In der gestrigen Nationalversammlung legte das Ministerium einen Gesetzentwurf gegen die Klubs vor. Derselbe besteht aus 4 Artikeln. Der erste lautet: „Die Klubs sind untersagt. Als Klub wird jede öffentliche Versammlung betrachtet, mag sie in regelmäßigen oder unregelmäßigen Zeiträumen stattfinden, deren Zweck die Besprechung politischer Gegenstände ist.“ Der zweite Artikel stellt die Strafen für die thätigsten Mitglieder und Beförderer solcher Versammlungen fest. Diese Strafen sind Geldbußen und zeitweiliger Verlust der bürgerlichen Rechte. Art. 3 setzt eine Geldbuße auf die Einräumung eines Lokals zu solchen Versammlungen. Der vierte Artikel hebt das Gesetz über die Klubs vom 26. Juli 1848 auf.

Vermischte Nachrichten.

Die österreichische Armee besteht gegenwärtig aus 300,000 Mann, nämlich 338,122 Mann Infanterie, 64,324 Mann Kavallerie, 31,815 Mann Artillerie, 40,000 Mann Fuhrwesen, und 5339 Mariaetruppen. Diese imposante Streitmacht soll bis zum künftigen März auf 700,000 Mann erhöht werden.

Französische Blätter schreiben: Man kann sich keinen Begriff von der Anzahl Briefe machen, welche der Präsident der Republik empfängt; man schätzt die Anzahl derselben auf 2500 täglich. Vier Soldaten sind von 9 Uhr Morgens bis 3 Uhr Nachmittags mit dem Aufbrechen der Siegel beschäftigt. Die meisten dieser Briefe enthalten Anstellungen oder Geldgesuche.

Karlsruher Witterungsbeobachtungen.

Am 11., 12. Januar.	Abends 9 U.	Morg. 7 U.	Mitt. 2 U.
Lufldruck red. auf 10° R.	27° 3.7	27° 8.3	27° 11.6
Temperatur nach Reaumur	2.1	-0.3	-4.4
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.91	0.90	0.79
Wind und Stärke (4=Sturm)	SW ²	W ²	W ²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	1.0	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	6.0	—	4.5
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	2.2	3.2	2.0
11. Januar.	trüb,	trüb,	trüb,
Therm. min. 2.1	vorher	Schnee.	Schnee.
„ max. 4.0	—	—	—
„ med. 2.7	Regen.	—	—
Am 12., 13. Januar.			
Lufldruck red. auf 10° R.	28° 1.4	28° 1.0	27° 11.0
Temperatur nach Reaumur	-3.9	-3.2	1.0
Feuchtigkeit nach Prozenten	0.80	0.82	0.88
Wind und Stärke (4=Sturm)	ND ²	SW ²	SW ²
Bewölkung nach Zehnteln	1.0	0.7	1.0
Niederschlag Par. Kub. Zoll	3.0	—	—
Verdunstung Par. Zoll Höhe	—	—	—
Dunstdruck Par. Lin.	1.1	1.2	1.9
12. Januar.	trüb, vorher	durchbrochen	trüb,
Therm. min. -4.6	Schnee.	trüb,	trüb,
„ max. -0.3	Röden.	Morgenroth.	—
„ med. -3.0	—	—	—

Redigirt und verlegt von Dr. Friedrich Giesne.

659. [2]1. Karlsruhe. (Museum.)
Samstag, den 3. Februar d. J., findet die
vierte Abendunterhaltung im Museum statt.
Anfang 7 Uhr. Ende 11 Uhr.

Die Kommission.
660. [2]1. Karlsruhe. (Museum.)
Unter Bezugnahme auf die Ankündigung des
am 19. Februar d. J. im Museum stattfin-
denden Maskenballes und damit verbunde-
nen Glückshafens ergeht an die verehrlichen
Mitglieder die Einladung, das zu wohlthätigen
Zwecken bestimmte Unternehmen gleich
wie in früheren Jahren sowohl durch Dar-
bringung von Gaben zur Auspielung, als
auch durch Abnahme von Loosen unterstützen
zu wollen.

Karlsruhe, den 29. Januar 1849.
Die Museumskommission.

632. [2]2. Karlsruhe.

Châles Cachemires, In- doux u. Terneaux

sowohl lange als vieredrige in den neuesten
Desfins, trifft so eben die erste Sendung in
großer Auswahl und zu sehr billigen Preisen
ein bei

Benedict Höber jr.,
Herrenstrasse.

529. [3]3. Karlsruhe.

Garcel-Lampen

jeder Art werden fortwährend unter Garantie
brauchbar hergestellt bei

August Mayerle, Blechnmeister,
Nachfolger von L. Wagner,
alte Herrenstrasse Nr. 9.
636. Gottesau.

Pferde-Verkauf.

Ein Rothbraun, Sute, 9 Jahre alt,
aus ungarischem Gehirt, ist zu verkaufen. Tierarzt
Kamm in Gottesau kann über das Nähere Auskunft
geben.

590. [2]2. Karlsruhe.

Offene Lehrlingsstelle.

In eine frequente Ellen- und Modewaren-Hand-
lung in Heidelberg wird ein Lehrling israelitischer
Konfession unter annehmbaren Bedingungen gesucht.
Auskunft erteilt die Expedition dieses Blattes.

663. [3]1. Nr. 752. Karls-
ruhe.

Schafversteigerung und Schäferverpachtung.

Aus der Verlassenschaft des verstorbenen Meßger-
meisters Jakob Widmann von hier werden nachbe-
schriebene Schafe (ausgezeichnete Qualität) am
Donnerstag, den 8. Februar d. J.,
Nachmittags 2 Uhr,
im Gasthause zum Hirsch in Kluppert der Steigerung
ausgesetzt, als:

- 1 Haufen vierzählige Hammel,
1 do. vierzählige Schafe, und
1 do. Jährlinge.

Zugleich wird unter Vorbehalt der Genehmigung
der betreffenden Behörden die herrschaftliche Schäferrei
Kluppert mit den dazu gepachteten Wiesen und Ge-
bäulichkeiten für die theilweise Pachtzeit bis Michaelis
1850 verpachtet werden.

Der Pachtzins ist billig, die Waide gut, die Stai-
lungen u. s. w. schön und der Schäferpächter hat
den großen Vortheil, durch die Nähe von Karlsruhe
das ganze Jahr hindurch sein fettes Vieh an die dortigen
Meßger abzusetzen.

Sollten vorstehende Gegenstände den zu Grund
gelegten Berth erhalten, so werden gleichzeitig auch
die vorhandenen Schäferrequisiten, als: Purten,
Pferdschläfen, Futtergeschirr u. s. w. sowie 100 bis 200
Jentner Heu und Stroh zu Eigentum versteigert
werden.

Die Bedingungen werden vor der Steigerung be-
kannt gemacht, können aber auch inzwischen schon bei
Gastwirth Heinrich Bindholz dahier erfragt werden.
Karlsruhe, den 29. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamts-Bevisor.
G. Gerhard.

625. [3]2. Baden.

Gasthof-Versteige- rung.

In Folge gantgerichtlicher
Verfügung großherz. Bezirks-
amts Baden vom 18. d. M., Nr. 1253, wird aus der
Gantmasse des verstorbenen hiesigen Bürgers und
Gastwirths Kaver Merkle und dessen Wittwe

Donnerstag, den 8. März d. J.,
Nachmittags 3 Uhr,
auf dem Rathhause dahier in öffentlicher Voll-
streckungsversteigerung zum Kaufe ausgesetzt:

Das Gasthaus zum französischen Hofe dahier an
der Lurmhofstrasse, gegenüber der Promenade unweit
der Trinkhalle, mit Real-Gastwirthschafts-Verrech-
tigung, enthaltend folgende Gebäulichkeiten:

Ein vierstöckiges, ganz von Stein erbautes Wirth-
schaftsgebäude mit gewölbter Küche und fünf Abthei-
lungen gewölbtem Keller;

ein dabei stehendes zweistöckiges Oekonomiegebäude
von Stein erbaut, verglichen 144' lang, 18' tief; im
ersten Stock: Stallung, Remise und Waschküche; im
zweiten Stock Wohnungen enthaltend.

Der Platz, auf dem die Gebäulichkeiten stehen, nebst
Hofraum, ist 8922' groß, und gränzt einerseits
an die Lurmhofstrasse, andererseits an Leonhard Spörlein
und Joseph Durholz Wittve, hinten an Leonhard
Blum und Valentin Kab, vorn an Altmend.

Um das erfolgende höchste Gebot, wenn solches
wenigstens den Schätzungspreis erreicht, wird bei
dieser ersten Versteigerung der endgültige Zuschlag
erteilt werden.

Baden, den 25. Januar 1849.
Bürgermeisteramt.
Jörger.

vd. Kesselhanf.

519. In der Rieger'schen Verlagsbuchhandlung in Stuttgart ist so eben fertig geworden, und
durch jede gute Buchhandlung zu beziehen, in Karlsruhe durch die Verder'sche Buch-
handlung:

Populäre Naturgeschichte der drei Reiche

für den
öffentlichen und Privatunterricht.

Von
F. S. Wendant, Milne-Edwards, A. v. Jussieu.

Zweite, durchaus verbesserte Auflage.
Vollständig in 8 Abtheilungen à 36 fr.

Diese neue, von Prof. Dr. Aurr und Dr. C. Widenmann bearbeitete, durchaus verbesserte
und vermehrte Octavo-Ausgabe
eines gekrönten und von den Schulbehörden eingeführten, mit Tausen-
den von Abbildungen geschmückten Werkes

liegt nun vollständig vor. — Das Werk ist so praktisch und schön ausgestattet und zu so
billigen Preisen, daß es zu immer größerer Verbreitung mit Recht empfohlen zu werden verdient.

661. Freiburg.

Anzeige.

Das früher unter dem Namen J. Wägele und
Heim in Freiburg geführte Geschäft wird nun unter
meinem Namen geführt werden.
Freiburg, den 28. Januar 1849.

J. Wägele, Spezialagent.

606. [2]2. Schwäbisch
Gmünd.

Anruf.

Zu Leitung der auf hiesigem Platz mit häßlichen
Mitteln eingetragten, die Zubereitung der Gewerbe der
Gold-, Silber- und Smalor-Arbeiter bezweckenden
Fabrik wird ein mit den Verhältnissen dieser Gewerbe
vollständig vertrauter, im kaufmännischen Fach aus-
geübter Mann gesucht, der zugleich die Kasienfüh-
rung zu übernehmen hat, und dafür Kautions — welche
vorläufig auf 1000 fl. festgesetzt worden — zu leisten
im Stande ist.

Den häßlichen Behörden, so wie dem Verwalter
würde ein vierjähriges Aufkündigungrecht einge-
räumt, und es hätte letzterer einen seinen Leistungen
angemessenen Gehalt zu beziehen.

Alle diejenigen Geschäftsmänner, welche zu Ueber-
nahme dieser Stelle Lust bezugen, werden nun auf-
gefordert, unter Beifügung ihrer Zeugnisse und Be-
schreibung ihrer bisherigen Geschäftslaufbahn, so wie
unter Angabe ihrer Bedingungen bezüglich des Gehalts
binnen 14 Tagen

bei dem hiesigen Stadtschultheißenamt sich zu melden.
Schwäbisch Gmünd, den 25. Januar 1849.
Stadtschultheißenamt.
W. Kohn.

654. Nr. 223. Schwegingen. (Holzber-
steigerung.) Im Domänenwald Harbt, Forst-
bezirks Schwegingen, werden durch Bezirksforster
Reisberger versteigert:

- 1) Schlag Pfricmenstahl:
Donnerstag, den 8. Februar d. J.,
7 Stämme fortenes Nuss- und Buchholz,
3250 Stück dergleichen Hopfen- u. Druderstangen,
7 Klaster " Scheiterholz,
121 1/2 " " Prügelholz,
1925 Stück " Wellen.

2) Schlag Reibergefell:
Freitag, den 9. Februar,
4725 Stück fortenes Hopfen- und Druderstangen,
2 1/2 Klaster fortenes Scheiterholz,
400 Stück dergleichen Wellen.

Man versammelt sich jeweils früh 9 Uhr auf ge-
nannten Schlägen.
Schwegingen, den 26. Februar 1849.
Großh. bad. Forstamt
G. m. l. n.

650. [2]1. Nr. 16. Ettlingen. (Die Liefe-
rung von Kasern- und Hospitalgegenständen
betreffend.) Der Termin zur Einreichung der
Soumissionen für die in der Karlsruher Zeitung Nr.
21 und 23 v. l. J. auf den 20. Februar d. J. ausge-
schriebenen Kasern- und Hospitalrequisiten wird hier-
mit dahin abgeändert, daß die Soumissionen am
Freitag, den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
eingereicht seyn müssen.

Ettlingen, am 27. Januar 1849.
Großh. bad. Haupt-Magazinverwaltung.
Schulz.

645. [3]1. Nr. 14. Ettlingen. (Die Liefe-
rung von Kaserngegenständen betr.) Außer
den in der Karlsruher Zeitung Nr. 21 und 23 v. l. J.
ausgeschriebenen Kaserngegenständen werden in das
diesseitige Hauptmagazin ferner angeschafft und im
Soumissionenvergehen:

- 709 Ellen grauer häfener Zwisch, 35 Zoll
breit.
8133 Pfund Pferdehaare.
3355 Pfund Wolle.
14758 Ellen weisshäfener Zwisch, 32 Zoll breit.

Die Soumissionen müssen bis
Freitag, den 9. Februar d. J.,
Vormittags 10 Uhr,
hierorts eingereicht seyn, um welche Stunde solche
auch eröffnet werden.

Da die Lieferung vorerwähnter Gegenstände in
kürzester Zeit vollzogen seyn muß, so hat jeder Sou-
mittent in seiner Soumission anzugeben das Quan-
tum, das er zu liefern Willens ist, und die Zeit, in
welcher es ihm möglich wird, dieses Quantum zu lie-
fern. Nachtr. er. können diefeits eingegeben werden.
Ratifikation durch das hohe Kriegsministerium bleibt
vorbehalten.

Ettlingen, am 27. Januar 1849.
Großh. bad. Haupt-Magazinverwaltung.
Schulz.

651. [3]1. Nr. 1951. Kenzingen. (Bekannt-
machung.) In Untersuchungsachen gegen mehrere
Personen von Jpringen wegen Mordthaten sind die
unten verzeichneten neuen Waaren dem Gerichte
eingeliefert worden, welche aller Wahrscheinlichkeit
nach auf dem Entinger Markte im November v. J.
insgesamt entwendet wurden.

Der etwaige Eigentümer der einen oder andern
Waare wird deshalb aufgefordert, seine etwaigen
Ansprüche

binnen 14 Tagen
geltend zu machen.
Verzeichnis der Waaren.

- 1) Zwei baumwollene, roth, weiß und blau ge-
würfelte Rasstücher, tarirt zu 48 fr.;
- 2) ein schwarzes Merinofleisch mit weißem Baum-
wollenfutter, tarirt zu 3 fl. 30 fr.;
- 3) 6 Ellen weiße Leinwand, die Elle zu 18 fr.;
- 4) 4 Ellen Perkal, die Elle zu 10 fr.;
- 5) eine schwarze Merinoschürze, tarirt zu 36 fr.;
- 6) ein baumwollenes Halstuch mit blauen und
violetteten Franzen, tarirt zu 20 fr.;
- 7) ein Paar grauwollene, gewobene Strümpfe,
tarirt zu 54 fr.;
- 8) zwei Rebmesser, tarirt zu 30 fr.;
- 9) ein Paar kalblederne Kinderschuh, tarirt zu 30 fr.;
- 10) ein Paar Endschuhe, tarirt zu 30 fr.;
- 11) ein enger Haarkamm, tarirt zu 6 fr.;
- 12) ein Maltschloß, tarirt zu 12 fr.;
- 13) ein roth, weiß und schwarz geblümtes, baum-
wollenes Rasstuch, tarirt zu 12 fr.;
- 14) 1/2 Ellen blau und braun gestreifter Sommer-
zeug, die Elle zu 20 fr.;
- 15) 2 Ellen braun, weiß und roth gewürfeltes
Baumwollenzug, tarirt zu 12 fr.;
- 16) ein perlenes, dreieckiges Halstuch, tarirt zu 30 fr.;
- 17) ein messingener, mit einem eisernen Stiel ver-
sehener Schöpföffel, tarirt zu 27 fr.;
- 18) ein Gartenmesser zum Zuliegen, tarirt zu 30 fr.;
- 19) ein Knäuel blaue Baumwolle, tarirt zu 16 fr.;
- 20) ein blau und weiß gedrucktes Kinderröckchen,
tarirt zu 48 fr.;
- 21) ein Kamm, tarirt zu 6 fr.;
- 22) ein eiserner Schaumlöffel, tarirt zu 12 fr.;
- 23) zwei Rebmesser, tarirt zu 24 fr.;
- 24) ein blechernes Reibeisen, tarirt zu 10 fr.;
- 25) eine eiserne Mutschart, tarirt zu 10 fr.;
- 26) eine eiserne Pfanne, tarirt zu 30 fr.;
- 27) ein Paar schwarze Endschuhe, tarirt zu 30 fr.;
- 28) zwei Ellen blau gestreifter Sommerzeug, die Elle
zu 40 fr.;
- 29) ein Paar Hirtensänger Kinderschuh, tarirt zu
15 fr.;
- 30) ein grünes Kinderröckchen von Merino, mit
Pelz besetzt, tarirt zu 30 fr.;
- 31) 4 Ellen schwarze Bänder, die Elle zu 1/2 fr.;
- 32) 4 Ellen rothe Bänder, die Elle zu 1/2 fr.;
- 33) ein Paar grauwollene Strümpfe, tarirt zu 36 fr.;
- 34) 4 rothe, gelb geblümte, baumwollene Rasstücher,
jede zu 20 fr.;
- 35) eine eiserne Pfanne ohne Stiel, tarirt zu 36 fr.;
- 36) eine eiserne Schaufel, tarirt zu 1 fl.;
- 37) eine eiserne Mischgabel, tarirt zu 42 fr.;
- 38) ein Paar graue, wollene Strümpfe, tarirt zu
48 fr.;
- 39) 4 Ellen Blanel, schwarz und roth, die Elle zu
20 fr.;
- 40) ein perlenes Kinderschürzchen, tarirt zu 48 fr.;
- 41) ein schwarzgezeichnetes Männerhalstuch, tarirt zu
24 fr.;
- 42) eine Mannskappe von schwarzem Tuch mit Pelz
besetzt und einem ledernen Schilde, tarirt
zu 1 fl.;
- 43) 2 Paar Postenträger von weißer Surte und ledernem
Bruststück, à 12 fr.;
- 44) ein Paar kalblederne Kinderschuh, tarirt zu 42 fr.;
- 45) ein Rebmesser, tarirt zu 15 fr.

Kenzingen, den 22. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Moppert.

568. [3]3. Nr. 1012. Karlsruhe. (Deffent-
liche Vorladung.) In Sachen
der Gasbeleuchtungs-Gesellschaft Bar-
low und Manby dahier, Kl.,
gegen
Maurermeister Singer und Kuenstle,
Bettl.,
wegen Forderung,
hat der Anwalt der Beklagten, Advokat Heimer-
ding, auf Fortsetzung des Rechtsstreits angetragen.
Es ergeht daher

B e s t i m m u n g.
I. Wird zur weitem Verhandlung Tagfahrt auf
Mittwoch, den 28. Februar d. J.,
Vormittags 11 Uhr,
anberaumt, und hiezu Kläger, so wie der Anwalt der
Beklagten vorgeladen, letzterer unter dem Rechtsnach-
theil, daß, wenn er nicht erscheine, der thatsächliche
Vortrag der Klage für zugestanden und jede Einrede
für veräußert erklärt werde.
II. Davon wird der klägerische Theil zum gleich-
zeitigen Erscheinen in obiger Tagfahrt auf öffentlichem
Beg vorgeladen nach Maßgabe der Bestimmung des
§. 273 der Prozeßordnung, da er Ausländer und sein
Aufenthaltort zur Zeit unbekannt ist.
Karlsruhe, den 15. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Schäp.

620. [3]2. Nr. 1312. Wiesloch. (Schuldenli-
quidation.) Ueber das Vermögen des Handels-
manns Samuel Maier von Darnbach haben wir
Gant erkannt, und Tagfahrt zum Nichtigstellungs-
und Vorzugsverfahren auf
Donnerstag, den 22. Februar 1849,

Vormittags 9 Uhr,
auf diesseitiger Gerichtsstelle angeordnet.

Alle diejenigen, welche aus was immer für einem
Grunde Ansprüche an die Gantmasse machen wollen,
werden daher aufgefordert, solche in der angezeigten
Tagfahrt bei Vermeidung des Ausschusses von der
Gant, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte,
schriftlich oder mündlich anzumelden, und zugleich die
etwaigen Vorzugs- oder Unterprioritätsrechte zu be-
zeichnen, die der Anmeldende geltend machen will, mit
gleichzeitiger Vorlegung der Beweisurkunden oder
Anrechnung des Beweises mit andern Beweismitteln.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und
Gläubigerauschuss ernannt, ein Borg- und Nach-
lassvergleich versucht werden, und sollen in Bezug auf
diese Ernennungen, sowie den etwaigen Vergleich, die
Nichterscheinenden als der Mehrheit der Erschei-
nenden beitretend angesehen werden.

Wiesloch, den 8. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Faber.

652. [2]1. Nr. 2195. Schwegingen. (Schul-
denliquidation.) Die Georg Lipp Geleut von
Planckstätt mit ihren fünf minderjährigen Kindern,
sowie deren volljährige Tochter Margaretha Lipp,
haben um die Auswanderungserlaubnis nach Nord-
amerika nachgesucht. Es werden daher alle Dieje-
nigen, welche irgend Ansprüche an dieselben geltend zu
machen gedenken, aufgefordert, solche bis
Mittwoch, den 14. Februar 1849,
Vormittags 9 Uhr,
dahier anzumelden, widrigenfalls ihnen von hier aus
zu ihren Forderungen nicht mehr verfahren werden
könnte.

Schwegingen, am 26. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
Dilger.

637. Nr. 1445. Ettlingen. (Schuldenli-
quidation.) Die Ignaz Kunz'schen Geleute von
Reichenbach beabsichtigen mit ihren drei minderjährigen
Kindern nach Nordamerika auszuwandern. Es wird
deshalb Tagfahrt zur Schuldenliquidation auf
Mittwoch, den 14. Februar d. J.,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt, wozu sämtliche Gläubiger der Kunz's-
chen Geleute unter dem Androhen vorgeladen sind,
daß bei ihrem Ausbleiben ihnen später nicht mehr zu
ihren Forderungen verfahren werden könnte.

Ettlingen, den 26. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dunoldstein.

557. [3]3. Nr. 1345. Karlsruhe. (Bekannt-
machung.) Nachdem auf die diesseitige Aufforderung
vom 29. Oktober 1845 zu der Verlassenschaft der ver-
storbenen ledigen Elisabetha Luy von Grünwetters-
bach, auch Daßle genannt, keine erbberechtigten
Personen hier sich gemeldet haben, so wird auf dahin
gestelltem Antrag die großh. Generalstaatskasse hier in
Besitz und Gewah dieser Verlassenschaft richterlich
hiermit eingewiesen.

Karlsruhe, den 23. Januar 1849.
Großh. bad. Stadtamt.
Schäp.

459. [3]3. Nr. 52. Baden. (Bekannt-
machung.) An die Stelle des selbigen Pflegers des
entmündigten Alexander v. Strajaques dahier
wurde Widenwirth Kaspar v. Ost von Ottersweier
unterm 1. v. M. aufgestellt und verpflichtet, was wir
unter Bezug auf die diesseitige Mandatsverfügung
vom 24. Januar 1835, Nr. 910, zur öffentlichen Kennt-
nis bringen.

Baden, den 23. Dezember 1848.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Heobald.

458. [3]3. Nr. 96. Baden. (Straferkennt-
niß.) In Untersuchungsachen
gegen
Konrad Barth von Haueneberstein,
wegen Desertion,
ergeht

Kontumacial-Erkenntniß.
Da sich der Soldat des großh. 3. Infanterieregimen-
ts, Konrad Barth von Haueneberstein, in Ge-
mäßheit diesseitiger Aufforderung vom 7. November
v. J., Nr. 21,774, nicht gestellt hat, wird derselbe
hiermit des Verbrechens der Desertion für schuldig
erkannt, in eine Geldstrafe von 1200 fl. verurteilt, des
Ortebürgerrechts für verlustig erklärt, und dessen
weitere persönliche Bestrafung auf Betreiben vorbe-
halten.

B. R. W.
Baden, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Heobald.

535. [3]2. Nr. 1583. Ladenburg. (Straf-
erkenntniß.) In Untersuchungsachen
gegen
Soldat Georg Speck von Schriesheim,
Desertion betr.

Da der zu dem großh. Infanterieregiment Nr. 4
v. Freydriff gehörige Soldat Georg Speck von
Schriesheim sich auf die unter dem 6. Dezember 1848
an ihn ergangene Aufforderung in der festgesetzten
Frift von 4 Wochen nicht gestellt hat, so wird derselbe
als Deserteur erklärt, und in die gesetzliche Geldbuße
von 1200 fl. verurteilt, und seines Gemeindebürger-
rechts für verlustig erklärt; auch wird dessen persö-
nliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbe-
halten.

B. R. W.
Baden, den 11. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Heobald.

591. [3]2. Nr. 1633. Ladenburg. (Straf-
erkenntniß.) Die unerlaubte Entfernung des Sol-
daten Heinrich Maas von Heddesheim
betr.

Da der in dem großh. Infanterieregiment Nr. 4
stehende Soldat Heinrich Maas von Heddesheim auf
die unter dem 26. November v. J., Nr. 20,585, an
ihn ergangene Aufforderung sich nicht gestellt hat, so
wird derselbe als Deserteur erklärt, in die gesetzliche
Geldbuße von 1200 fl. verurteilt, und seines Gemeinde-
bürgerrechts für verlustig erklärt; auch wird dessen
persönlliche Bestrafung im Betretungsfalle vorbe-
halten.

B. R. W.
Ladenburg, den 23. Januar 1849.
Großh. bad. Bezirksamt.
v. Dürheimb.